

Kindergarten (Info für Zuzüge)

Im Kindergarten wird ein reichhaltiges Spiel- und Beschäftigungsangebot zur Verfügung gestellt. Es wird nach individualisierenden und gemeinschaftsbildenden Aspekten in den Bereichen der Basisfunktionen unterrichtet, wobei eine gleichwertige Entwicklung der Selbst-, der Sozial- und der Sachkompetenz der Kinder angestrebt wird. Fremdsprachigen Kindern wird zusätzlich Deutschunterricht erteilt. Der Unterricht Musik und Bewegung wird in den Stundenplan integriert. Die Teilnahme der Kinder ist obligatorisch.

Freiwilliges erstes Jahr

Kinder, die vor dem 1. August vier Jahre alt sind, können auf Beginn des Schuljahres in den Kindergarten eintreten, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen. Die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind für das freiwillige erste Jahr anmelden. Mit der Anmeldung ist der Besuch des gesamten Unterrichts verpflichtend.

Im freiwilligen Kindergartenjahr ist der Eintritt auf das zweite Semester möglich. Das Kind tritt in diesem Fall Anfang Februar in die bestehende Kindergartenklasse ein und besucht den Kindergarten während 1 ½ Jahren. Der Besuch des Elternabends zum Schuljahresstart ist obligatorisch.

Obligatorisches zweites Jahr

Kinder, die bis zum 1. August fünf Jahre alt sind, treten auf Beginn des Schuljahres in den Kindergarten ein. Für diese Kinder ist der Besuch des Kindergartens obligatorisch. Die Eltern können Kinder, die noch nicht für den Kindergarten bereit sind, nach einem Gespräch mit der Schulleitung um höchstens ein Jahr vom Kindergarten eintritt zurückstellen.

Standorte und Unterrichtszeiten

In Sursee werden die Kindergartenklassen an den drei Primarschulstandorten Kotten, Neufeld und St. Martin geführt. Um möglichst ausgeglichene Klassengrößen zu erreichen, kann es von Jahr zu Jahr unterschiedliche Quartierzuteilungen geben.

Im Kindergarten gelten Blockzeiten. Dies bedeutet, dass die Kinder den Kindergarten von Montag bis Freitag am Vormittag von 08.15 – 11.45 Uhr und an einem Nachmittag (entweder Montag, Dienstag oder Donnerstag) von 13.30 bis 15.05 Uhr besuchen. Der Mittwoch- und Freitagnachmittag sind für alle Kindergarten-Kinder schulfrei.

Der Ferienplan der Stadtschulen Sursee ist auch für die Kindergartenkinder verbindlich.

Förderung

Die Integrative Förderung hat das Ziel, möglichst alle Kinder und Jugendliche mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten gemeinsam in der Regelklasse und nicht mehr in speziellen Klassen zu unterrichten. Eine IF-Lehrperson unterstützt die Lernenden und die Lehrpersonen. Förderziele und Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten.

Zum festen Programm im Kindergarten gehören:

- a) Verkehrserziehung mit dem Besuch des Verkehrsinstruktors der Kantonspolizei
- b) Reihenuntersuche beim Schularzt und Schulzahnarzt, mehrere Besuche der Zahnprophylaxehelferin
- c) Logopädischer Reihenuntersuch

Die Kindergartenlehrperson arbeitet mit den verschiedenen Diensten zusammen:

- a) Schulsozialarbeit
- b) Schulpsychologischer Dienst
- c) Psychomotorische Therapiestelle
- d) Heilpädagogische Früherfassung
- e) Logopädischer Dienst
- f) Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

Die Kindergartenlehrperson beobachtet und erfasst jedes einzelne Kind. Im Verlaufe des Kindergartenjahres finden Elterngespräche zum Thema Einschulung statt. Für die Gespräche mit den fremdsprachigen Eltern steht ein Dolmetscherdienst zur Verfügung. Nach Besuch des obligatorischen Kindergartenjahres erfolgt die Einschulung in die Primarschule.

Übertritt vom Kindergarten in die 1. Primarklasse

In Sursee wird die Primarschule an drei Standorten geführt. Der Wunsch der Eltern, dass ihr Kind einen möglichst kurzen und ungefährlichen Schulweg zurücklegen muss, ist verständlich. Je nach Wohnadresse und Verteilung der Kinder in den Quartieren ist es leider nicht möglich, alle in die nächstgelegene Schule einzuteilen. Es kann auch vorkommen, dass Nachbarkinder oder auch Kinder der eigenen Familie in verschiedene Schulen eingeteilt werden müssen. Für die Einteilung ist das Rektorat zuständig.

Im Verlaufe der Primarschule können sich ebenfalls Veränderungen bei den Klassen ergeben, die in seltenen Fällen eine Neuorganisation eines Jahrgangs bedingen. Bei einer Neuorganisation wird darauf geachtet, dass sie mit einem Stufenwechsel erfolgt, bei dem alle Lernenden sich an eine neue Klassenlehrperson gewöhnen müssen. Die Zuteilung in eine neue Klasse kann mit einem Schulwechsel verbunden sein. Die Umteilung in eine andere Schule wird aufgrund der Wohnorte vorgenommen.